



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN  
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43  
www.fr.ch/sfn

## Anmeldeformular für die Aktion A.3 Pflanzung von Bäumen (ausser Obstbäumen)

### Antragsteller/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle:  ja  nein  
Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert:  ja  nein

Falls ja, von welchem Programm: \_\_\_\_\_

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines  
Baugesuchs:  ja  nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. \_\_\_\_\_

### Ort der Massnahme:

Gemeinde \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Geokoordinaten \_\_\_\_\_

**Anzahl Bäume zu pflanzen:** \_\_\_\_\_

**Arten zu pflanzen (Anzahl pro Art):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- einzuhaltende Pflanzabstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung;
- Nutzungsbedingungen des Standortes (Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität, Feuerwehrzugang usw.).

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

## Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen:

- Baum im Freiland gepflanzt
- Genügend Platz für den Baum und seine Entwicklung sowie für die Entwicklung der natürlichen Vegetation um den Stamm und den Baum (keine Verwendung von Geotextilien, Folien oder Ähnlichem)

Pflanzungen:

- Wahl der Arten: einheimische Arten ausserhalb der Bauzone (siehe S.4 der [Liste der einheimischen Baumarten](#)) oder an den Klimawandel angepasste Arten innerhalb der Bauzone (siehe [Liste der Zukunftsbaumarten](#))
- Falls mehrere Bäume gepflanzt werden, bitte Arten variieren
- Koordinierung mit dem Begrünungs- oder Biodiversitätsplan der Gemeinde, falls vorhanden

Gestaltung und Pflege:

- Pflege ohne Dünger oder Pflanzenschutzmittel (inkl. Biozidprodukte)
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F5 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022
- Verpflichtungsdauer:
- 25 Jahre

**Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag in der Höhe des Preises der Bäume (max. 450 Franken pro Baum) und zusätzlich 50 Franken pro Baum für das Material der Baumstützen, vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.**

**Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.**

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten